



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 10

Donnerstag, 9. März

Jahrgang 2023

Eröffnung Service Point der Deutschen Glasfaser

(im Rathaus, Ratssaal)



Öffnungszeiten

dienstags 14.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 10.00 – 12.00 Uhr

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Öffnungszeiten Servicepoint der Deutschen Glasfaser GmbH

Im Rahmen der Nachfragebündelung ist die Deutsche Glasfaser GmbH mit einem Servicepoint persönlich im Rathaus (Ratssaal) für Sie vor Ort.

Der Servicepoint ist in der Zeit vom **06.03.2023 bis 28.05.2023** zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet.

Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr .

Offene Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Anliegen und Anliegen sind mir sehr wichtig. Darum lade ich Sie herzlich ein, am 21. März, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mit mir ins Gespräch zu kommen. Fragen, Anmerkungen und Wünsche können hierbei persönlich und ohne Voranmeldung besprochen werden. Gerne können Sie weiterhin mit meiner Sekretärin Daniela Schäfer Termine für persönliche Gespräche vereinbaren. Die offene Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot, an dem Sie sicher sein können mich auch ohne vorherige Absprache anzutreffen. Ich freue mich auf die Begegnungen und Gespräche mit Ihnen!

Ihre

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen. Die genaue Anzahl der benötigten Schöffen wird erst Ende März durch den Präsidenten der Amtsgerichte festgelegt. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden

den Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **31.03.2023** beim Hauptamt, Frau Grath, Tel. 07258/47045-60, E-Mail: a.grath@zaisenhausen.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.zaisenhausen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Die Frist zur Bewerbung für das Amt des Jugendschöffen endet bereits am 24.03.2023. Wir bitten um Beachtung.

Ernennung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters



Im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 28.02.2023 ernannte Bürgermeisterin Wöhrle Erik Stephan für seine nächste Amtszeit zum Feuerwehrkommandanten.

Maik Ege wurde zu seinem Stellvertreter ernannt. Dieser Ernennung wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der bisherige Stellvertreter Björn Riebel ist während seiner Amtszeit aus privaten Gründen aus der Freiwilligen Feuerwehr zurückgetreten.

Frau Wöhrle gratulierte Erik Stephan und Maik Ege herzlich und wünschte ihnen viel Gelingen bei der Tätigkeit sowie eine gesunde Heimkehr nach jedem Einsatz.

Weitere Brennholzversteigerung am Dienstag, 14.03.2023

Am **Dienstag, 14.03.2023**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine weitere Brennholzversteigerung statt. Zur Versteigerung kommen folgende Hartlaub-Polter, die alle am Waldrand Breite Löhren liegen:

Los-Nr. 434/111 mit 4,53 Fm; Los-Nr. 434/112 mit 3,64 Fm; Los-Nr. 434/113 mit 4,31 Fm; Los-Nr. 434/114 mit 3,59 Fm; Los-Nr. 434/115 mit 5,02 Fm; Los-Nr. 434/116 mit 0,57 Fm
Die Käufer erhalten am Versteigerungstag den „Loszettel“. Damit kann bereits mit der Holzaufarbeitung begonnen werden.

Die Käufer erhalten eine Rechnung. Es erfolgt **keine** Barzahlung mehr. Das ersteigerte Brennholz ist bis spätestens **30.04.2023** abzufahren.

Alle Flächenlose sind mittlerweile verkauft.

Für Rückfragen steht Herr Richter unter der neuen Telefonnummer 07258/47045-50 gerne zur Verfügung.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen

– Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030
- Mülltonne bestellen: 0800/2982020
- Reklamationen: 0800/2160150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.



Wir gratulieren

Altersjubilare

10.03.	Annette Stauch	71 Jahre
12.03.	Heinz Hilpp	84 Jahre
14.03.	Bernhard Schuster	73 Jahre
16.03.	Günther Menzke	93 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Nicht gesucht und doch gefunden. So fangen die besten Geschichten an.“